

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 4 (1864)  
**Heft:** 10

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 10.

Einräckungsgebühr:  
Die Zeile 10 Rp.  
Sendungen franko.

# Berner-Schulfreund.

18. Mai.

Vierter Jahrgang.

1864.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

## Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

pro 1862.

(Fortsetzung).

### 2. Schulbesuch.

(Schulzeit und Schulsleiß.)

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen besser als früher, selbst oft in denjenigen Landestheilen, wo ungünstige lokale Verhältnisse hemmend einwirken. Im Oberland z. B. ist der Schulbesuch der vielen und großen Hinderuisse wegen sehr verschieden; nichts destoweniger ist er im Winter befriedigend. Die Anwesenheiten betragen durchschnittlich 89 bis 90 %. — Im Sommer dagegen sind die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes nicht immer ausführbar, und es betragen die Anwesenheiten nur circa 70 %. — Im Mittelland kommen bezüglich des Schulbesuchs wenig erhebliche Ausnahmen vor; die gesetzlichen Bestimmungen werden durchschnittlich erfüllt und die Schulversäumnisse nehmen zusehends ab. Der Standpunkt darf im Allgemeinen als gut bezeichnet werden. Einzig im Sommer wäre ein besserer Schulbesuch wünschbar gewesen. — Im Emmenthal ist der Schulbesuch und Schulsleiß auch um Vieles besser geworden, obwohl nicht verhehlt werden darf, daß dießfalls noch viele Mißstände bestehen, die nicht haben beseitigt werden können. In manchen Ortschaften zeigt sich große Abneigung gegen die Handhabung eines guten Schulbesuchs; ja es giebt sogar Schulbehörden, welche sich in